

## Der Unterhaltsvertrag für unverheiratete Eltern

### ► *Ein Angebot zur Berechnung des Unterhalts für das Kind*

Seit dem 01. Januar 2017 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft getreten. Die wohl wichtigste Änderung ist, dass die hauptbetreuende Person **neu Anrecht auf Betreuungsunterhalt** hat. Die Kinder sollen somit, im Vergleich zu verheirateten Eltern, gleichgestellt werden.

Die Eltern tragen zusammen die Hauptverantwortung, um für den Unterhalt ihrer Kinder aufzukommen. **Jeder Elternteil muss nach seinen Möglichkeiten, seinen Teil dazu beitragen.** Zum Kinderunterhalt zählen die Betreuung, Pflege und Erziehung des Kindes, aber auch Auslagen für Essen, Bekleidung, Wohnen, Gesundheit, Freizeitaktivitäten oder Kinderschutzmassnahmen.

Bei einer Trennung der Eltern soll weiterhin gewährleistet werden können, dass beide Elternteile für den Unterhalt ihrer gemeinsamen Kinder aufkommen.

Im Konfliktfall ist der Unterhalt ohne **entsprechende Regelung** nicht immer gewährleistet. Besonders wenn die Eltern einen getrennten Wohnsitz haben, ist es sinnvoll und empfehlenswert eine Regelung, in Form eines Unterhaltsvertrages, zu erarbeiten.

► *Die wichtigen Bestandteile des Unterhaltbeitrages*

- **Barunterhalt** (direkte Auslagen für das Kind, z.B. Drittbetreuung, Nahrung, Hobbies und Ausbildung etc.)
- **Naturalunterhalt** (Betreuungsaufwand für das Kind, der nicht in der Erwerbszeit anfällt)
- **Betreuungsunterhalt** (indirekte Kosten der Betreuung, während möglicher Erwerbszeit des hauptbetreuenden Elternteils. Der Betreuungsunterhalt gleicht bis zu einem gewissen Grad ein fehlendes Erwerbseinkommen aus, das dem hauptbetreuenden Elternteil durch die Betreuungszeit entfällt.)

► *Vorteile eines Unterhaltvertrages*

- Falls der unterhaltszahlende Elternteil zahlungsunfähig wird, kann eine Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge beantragt werden.
- Wer freiwillig einen Vertrag ausarbeiten lässt, hat mehr Mitspracherecht wie z.B. beim Finanzieren eines Hobbies für die Kinder.
- In der schwierigen Trennungszeit und auch danach ist der Unterhalt klar geregelt.
- Durch die Genehmigung der zuständigen KESB, ist das Interesse des Kindes gewährleistet.

► *Voraussetzungen um einen Unterhaltsvertrag ausarbeiten zu lassen*

- Die Eltern sind **bereit gemeinsam** und **fair** einen Vertrag ausarbeiten zu lassen und sind in der Lage möglichst stressfrei miteinander zu **kommunizieren**.
- Der **Wohnsitz** der Eltern befindet sich in der Schweiz.
- Die Eltern sind bereit **Fr. 1'400.00 inkl. MwSt.** zu investieren (max. 4 Kinder).
- Die Eltern sind nicht verheiratet (bei verheirateten Paaren wird der Unterhalt beim Scheidungsverfahren geregelt. Die Firma *adesso* ist in so einem Fall nicht zuständig).

► *Finanzierung*

Kindeseltern mit einem geringen Einkommen können ein Härtefall-gesuch ausfüllen und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden 80 % der Kosten übernommen. Mehr Infos dazu erhalten Sie auf unserer Homepage [www.adesso-sozialberatung.ch](http://www.adesso-sozialberatung.ch).

Bei Elternteilen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden, können die Kosten über die Situationsbedingten Leistungen abgerechnet werden.

► *Wir möchten einen Unterhaltsvertrag ausarbeiten lassen*

Gerne können Sie auf unserer Homepage die Anmeldung und die weiteren Infos herunterladen und uns, zusammen mit allen benötigten Dokumenten, zusenden.

Haben sie noch Fragen? Sie dürfen uns während den Bürozeiten anrufen (062 207 00 10) oder uns per E-Mail ([kontak@adesso-sozialberatung.ch](mailto:kontak@adesso-sozialberatung.ch)) kontaktieren.

► *Ablauf eines Prozesses (Beratung und Berechnung)*

Ihnen steht ein Beratungsgespräch zu, welches Ihnen einen Überblick über die Themen „Unterhalt und Berechnung“ ermöglicht

Wenn bei uns die Anmeldung und Dokumente vollständig eingegangen sind, kontrollieren wir ihre persönlichen Unterlagen und senden Ihnen die Rechnung sowie einen Bestätigungsbrief zu.

Sobald die Rechnung von Ihnen beglichen wurde, beginnen wir mit den Berechnungen anhand der eingereichten Unterlagen und erstellen den Vertrag.

Sie erhalten dann von uns ihren Vertrag und die Berechnungen per Post, zur Unterschrift.

Auf Wunsch wird der Vertrag in einem persönlichen Gespräch besprochen. Fragen zur Berechnung können gestellt werden.

Nachdem Sie den Vertrag unterzeichnet haben, wird er zusammen mit den Unterlagen zur Kontrolle und Genehmigung an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gesandt.

Nach der Genehmigung erhalten sie von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den genehmigten Vertrag und deren Entscheid zugesandt.

Für *adesso* ist der Fall nach der Genehmigung abgeschlossen.